



Parlamentshäuser und Ständehäuser

Wagner, Heinrich

Stuttgart, 1900

4) Räume für Unterrichts- und Übungszwecke

[urn:nbn:de:hbz:466:1-79300](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-79300)

Wetter, das Putzen der Waffen nur auf den Flurgängen und Vorplätzen verrichtet werden.

Das Reinigen der Kleider soll überall im Freien, auf dem Hofe stattfinden. Bei ungünstiger Witterung muß man sich auch mit dieser Arbeit zumeist auf die Flurgänge zurückziehen, da die wünschenswerten Schutzdächer noch nicht allgemein eingeführt sind.

☞ Zur Reinigung der Mannschaftswäsche wird jedem Bataillon eine Waschküche von 25 bis 50^{qm} Grundfläche überwiesen. Außerdem soll noch eine kleinere Waschküche den Verheirateten zur Verfügung stehen. Die letztere ist auch dann zu gewähren, wenn die Mannschafts-Waschküchen, wegen Vorhandenseins einer Garnisons-Centralwaschanstalt, entfallen sollten.

Zu jeder Waschküche gehört eine Rollkammer (15 bis 30^{qm}) und ein Trockenboden oder eine Trockenkammer (siehe Fig. 64, S. 98). Im weiteren sei auf das Kapitel »Einrichtungen zum Reinigen der Wäsche« in Teil III, Band 5 dieses »Handbuches« verwiesen.

Da die Drillichbekleidung von der Mannschaft stets selbst gewaschen wird, so ist zur Erleichterung dieser Arbeit die Aufstellung zweier Waschtröge für 1 Bataillon auf dem Kasernenhofe statthaft, vorausgesetzt daß die anderweite Benutzbarkeit des letzteren hierdurch nicht beeinträchtigt wird.

Die Waschküchen der neueren französischen Kasernen haben einen großen Trog, durch welchen langsam, aber ununterbrochen Warmwasser fließt. Die Standplätze für die Waschenden sind an den Langseiten des Troges, welcher für ein Regiment Infanterie oder Artillerie 15 bis 16^m, für ein Regiment Kavallerie 12^m lang ist. Zum Trocknen wird die Wäsche auf verzinkte Eisendrähte aufgehangen, die zwischen eisernen, im Fußboden befestigten Ständern gespannt sind.

95.
Waschküchen.

4) Räume für Unterrichts- und Übungszwecke.

Offiziers-Unterrichtszimmer sind in deutschen Kasernen nicht vorhanden, weil die theoretische Fortbildung der bei der Truppe dienstthuenden Offiziere auf andere Weise, als durch gemeinsamen Unterricht erzielt wird. In Österreich-Ungarn dagegen soll in der Regel jede von mindestens einem Bataillon belegte Kaserne ein Offiziers-Schulzimmer (das nebenbei als Speisezimmer zu benutzen ist) enthalten.

96.
Offiziers-
Unterrichts-
zimmer.

In älteren deutschen Kasernen kann der theoretische Unterricht nur in den größeren Mannschaftsstuben erteilt werden; in den neueren Kasernen dagegen räumt man, wenn irgend thunlich, jedem Bataillon ein Unterrichtszimmer ein. In Pionierkasernen muß wenigstens Raum für eine zweiklassige Bataillonsschule vorhanden sein; doch ist wünschenswert, die Unterrichtsräume hier noch reichlicher zu bemessen.

97.
Schulzimmer
für
Unteroffiziere
und
Mannschaften.

In Österreich-Ungarn bestehe bei jedem Regiment und jedem selbstständigen oder isoliert garnisionierenden Bataillon eine Unteroffiziers-Bildungsschule und eine Schule für Einjährig-Freiwillige. In der Genietruppe tritt als dritte höhere Schule noch eine Unteroffizierschule für jedes Bataillon hinzu.

Bei Ermittlung der Größe der Schulzimmer nimmt man an, daß der dritte Teil der etatsmäßigen Unteroffizierszahl in der Unteroffiziers-Bildungsschule Platz finden und auf jeden Schüler 1,6^{qm} Grundfläche kommen müsse. Dabei soll die Höhe der Schulräume womöglich 3,8 bis 4,2^m betragen, mithin auf den Kopf

6,0 bis 6,7^{cbm} Luftraum entfallen, was nur bei einer gleichzeitigen kräftigen Lüftung ausreichend erscheint. Wünschenswert ist, daß die höchstens 7^m tiefen Schulzimmer nur an einer Langseite Fenster erhalten.

Außer den vorerwähnten Schulzimmern sind zu beschaffen — in Österreich-Ungarn — bei jedem Infanterieregiment ein Musikprobezimmer von 60^{qm} Grundfläche; bei jedem Feldartillerie-Regiments- und Festungsartillerie-Bataillonsstabe ein Raum für den sog. Batteriekasten (zur Darstellung des Batteriebaues durch Sandmodelle) und für die Bibliothek je ein Zimmer von 28^{qm}; bei jedem Pionierbataillon ein Modellzimmer von ungefähr derselben Größe.

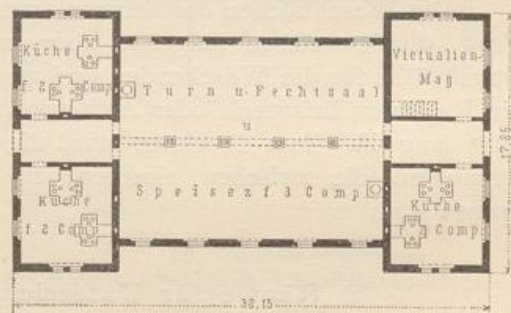
98.
Turn- und
Fechtsäle.

Turn- und Fechtsäle werden in deutschen Kasernen nicht besonders angelegt; wohl aber Exerzierhäuser und Reithäuser¹⁰⁰⁾, und diese Baulichkeiten haben die Stelle der erstgenannten zugleich mit zu vertreten. In Österreich-Ungarn dagegen sollen Kasernen, die ein Bataillon (eine Kavallerie- oder Batteriedivision oder 4 Fuhrwesenseskadronen) aufnehmen können, einen besonderen Turn- und Fechtsaal haben. Exerzierhäuser scheinen hier noch wenig gebräuchlich zu sein; Reithäuser dagegen werden stets beansprucht.

Ein Bataillons- oder Batteriedivisions-Turnsaal erhält 60 bis 70^{qm}, ein solcher für eine Kavalleriedivision oder 4 Fuhrwesenseskadronen 90 bis 100^{qm}. Weniger als 55 bis 60^{qm} Grundfläche soll ein Turn- und Fechtsaal in keinem Falle haben. Die Höhe dieser Räume soll, wo möglich, 4,4 bis 5,0^m betragen. Fig. 65¹¹⁰⁾ stellt einen 218^{qm} haltenden Turn- etc. -Saal für ein Infanterieregiment dar.

Die französischen Kasernen haben ebenfalls Fechtsäle, Infanteriekasernen zuweilen deren mehrere, daneben aber auch (eigentümlicher Weise) Tanzsäle. So besitzt z. B. eine unter d, 5 skizzierte Kavallerieregiments-Kaserne einen Fechtsaal von 110^{qm} und einen ca. 42^{qm} großen Tanzsaal.

Fig. 65.



1:500

10 9 8 7 6 5 4 3 2 1 0 5 10 15 20^m

Turn-, Fechtsaal- und Küchengebäude
für ein österreichisches Infanterieregiment¹¹⁰⁾.

Arch.: v. Gruber.

5) Wachlokale, Geschäftszimmer und Handwerkerstuben.

99.
Wach-
lokale.

In jeder Kaserne ist eine Wache erforderlich; die Größe der Wachstube wird bei der geringsten Wachstärke (3 Mann) auf etwa 10^{qm} bemessen; bei einer Stärke bis 12 Mann sind 22 bis 25^{qm} erforderlich. In Österreich-Ungarn werden auf je 3 Mann 10^{qm} verlangt, wenn die Zimmerhöhe 3^m beträgt; bei 3,50^m Höhe aber nur etwa 8,5^{qm}.

In der Nähe des Wachlokals soll sich wenigstens eine kleine Arrestzelle von 8^{qm} Grundfläche befinden; bei größeren Kasernen ist es ratsam, mehrere solcher Zellen vorzusehen. Gemeinsame Arreste müssen einen Luftraum von 15 bis 16^{qm} auf den Kopf gewähren.

100.
Geschäfts-
zimmer.

Für ein Offiziers-Inspektionszimmer genügt eine Grundfläche von 18^{qm}.

¹⁰⁰⁾ Siehe hierüber das nächste Kapitel.

¹¹⁰⁾ Nach: GRUBER, a. a. O., Bk. 5.